

Wirksamer Flächennutzungsplan vom 10.11.2003

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

S Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) Zweckbestimmung Biogas

Sonstige Planzeichen

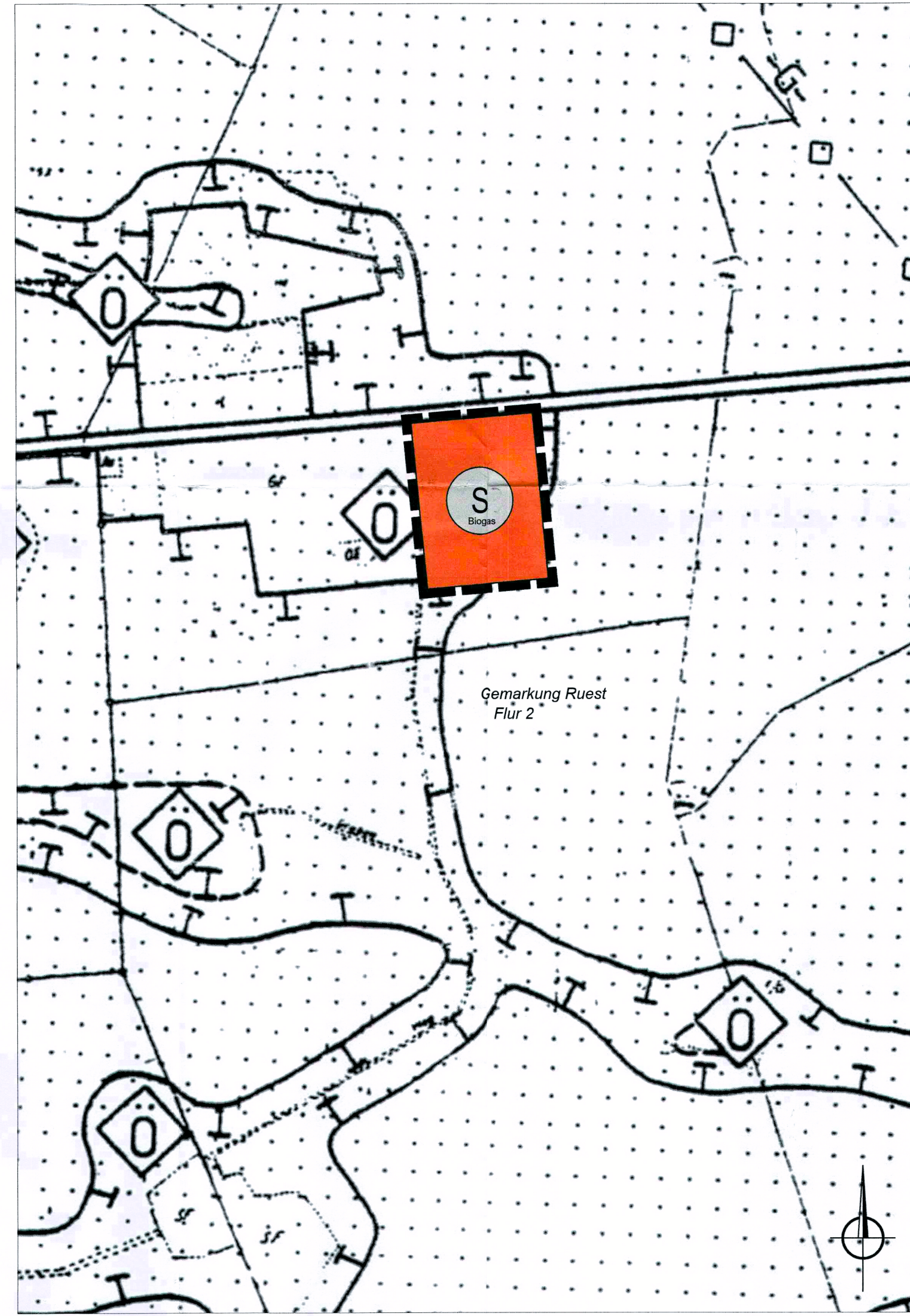
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Biotopschutz (gesetzlich geschützte Biotope)



1. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.02.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt „Heimat Bote“ Nr. 03/2022 am 11.03.2022.

Mestlin, 05. DEZ. 2023 Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2022 durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 21.03. bis 22.04.2022 im Amt für zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung des Amtes Goldberg-Mildenitz durchgeführt worden. Die Unterlagen waren zeitgleich auf der Internetseite des Amtes Goldberg-Mildenitz verfügbar. Die Bekanntmachung wurde im Bekanntmachungsblatt „Heimat Bote“ Nr. 03/2022 vom 11.03.2022 veröffentlicht.

Mestlin, 05. DEZ. 2023 Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme und einer Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Mestlin, 05. DEZ. 2023 Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 26.10.2022 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie mit den Umweltinformationen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mestlin, 05. DEZ. 2023 Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.11.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mestlin, 05. DEZ. 2023 Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2022 bis zum 22.12.2022 während der Dienststunden im Rathaus des Amtes Goldberg-Mildenitz öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit folgenden Hinweisen im Bekanntmachungsblatt „Heimat Bote“ Nr. 11/2022 vom 11.11.2022 bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Mestlin, 05. DEZ. 2023 Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2023 die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Mestlin, 05. DEZ. 2023 Der Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 12.07.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die dem Flächennutzungsplan beigefügte Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Mestlin, 05. DEZ. 2023 Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 19.12.2023 Nr. 20026... mit / ohne Hinweisen erteilt.

Mestlin, 02. JAN. 2024 Der Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Mestlin, 02. JAN. 2024 Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 12.01.2024... durch Veröffentlichung im „Heimat Bote“ sowie auf der Internetseite des Amtes Goldberg-Mildenitz bekannt gemacht worden. Dabei wurde auf die Stelle verwiesen, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 12.01.2024... wirksam geworden.

Mestlin, 15. JAN. 2024 Der Bürgermeister



GEMEINDE MESTLIN

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Fassung vom 23.05.2023

Plangebend: 	Amt Goldberg-Mildenitz Lange Straße 67 19399 Goldberg	PLANZEICHNUNG Blatt 1 / 1 Maßstab 1 : 4.000
Planungsbüro: 	BPM Ingenieurgesellschaft mbH Büro Dresden Ammonstraße 70 01067 Dresden www.bpm-ingenieure.de	Projekt-Nr.: 10-21-102 bearbeitet: 05/2023 ekö gezeichnet: 05/2023 remü geprüft: 05/2023 ekö

Kartengrundlage:
Topographische Karte im Maßstab 1 : 4000, Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern
Flächennutzungsplan Gemeinde Mestlin, 2003